

Zuschlagskriterien

Nach § 58 VgV wird der Zuschlag nach Maßgabe des § 127 GWB auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt, d.h. das Angebot mit der höchsten Anzahl an Wertungspunkten.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt gemäß den nachfolgend genannten Wertungskriterien.

Wertungsmatrix	Punkte	Punkte gesamt
1.1 Transportentfernung		
Transportentfernung	6,0 Punkte	
		6,0 Punkte
1.2 Verfahrenskonzept		
Kompostierung		
Eingehauste Haupt- / Intensivrotte	4,0 Punkte	
Eingehauste Nachrotte	2,0 Punkte	
Vergärung		
Vollständig eingehaustes diskontinuierliches Vergärungsverfahren	4,0 Punkte	
Kontinuierliches Vergärungsverfahren	6,0 Punkte	
Direkte Verwertung fester Gärrest oder eingehauste Nachrotte	2,0 Punkte	
Anschluss Lager flüssiger Gärrest an Biogaserfassungssystem	3,0 Punkte	
Gärprodukt / Kompostverwertung		
Kompostierung - Stoffliche Verwertung Frisch- / Fertigungskompost	6,0 Punkte (Mindestforderung)	
Vergärung - Stoffliche Verwertung festes Gärprodukt	4,0 Punkte (Mindestforderung)	
Vergärung - Stoffliche Verwertung flüssiger Gärrest	2,0 Punkte	
	maximale Punktzahl:	17,0 Punkte
1.3 Qualität des Kompostes / der Gärreste		
Kompostierung		
Gütesicherung Kompost	7,0 Punkte	
Vergärung		
Gütesicherung fester Gärrest	5,0 Punkte	
Gütesicherung flüssiger Gärrest	2,0 Punkte	
	maximale Punktzahl:	7,0 Punkte
1.4 Wertung Preis		
Gesamtpreis (brutto)		
Günstigster Angebotspreis	70,0 Punkte	70,0 Punkte
1.5 Gesamtwertung		100,0 Punkte

Tabelle: Übersicht Wertungskriterien mit jeweils maximal möglicher Punktzahl

In Ziffer 1.2 und 1.3 werden die entsprechenden Wertungspunkte gemäß dem angebotenen Verwertungsverfahren vergeben. Es werden also entweder die Wertungspunkte für die Kompostierung oder die Vergärung vergeben. Bei der Vergärung als für den Auftraggeber vorzugswürdiges Verfahren können dabei mehr Punkte erreicht werden.

In Ziffer 1.2 selbst werden bei der Vergärung die entsprechenden Wertungspunkte wiederum gemäß dem angebotenen Verwertungsverfahren vergeben. Es werden also entweder die Wertungspunkte für ein vollständig eingehautes diskontinuierliches Vergärungsverfahren oder ein kontinuierliches Vergärungsverfahren vergeben.

Sollten Bioabfallmengen in mehreren Anlagen verwertet werden, so sind für alle Anlagen die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. Die Wertung erfolgt dann jeweils anteilig (Dreisatz) der der jeweiligen Anlage zugeordneten Bioabfallmenge.

1.1 Wertung Transportentfernung

Die durch den Transport des Bioabfalls zur Verwertungseinrichtung entstehenden Umweltwirkungen werden bei der Angebotswertung wie folgt berücksichtigt:

Für die Angebotswertung wird die Transportentfernung wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 6 Punkten normiert:

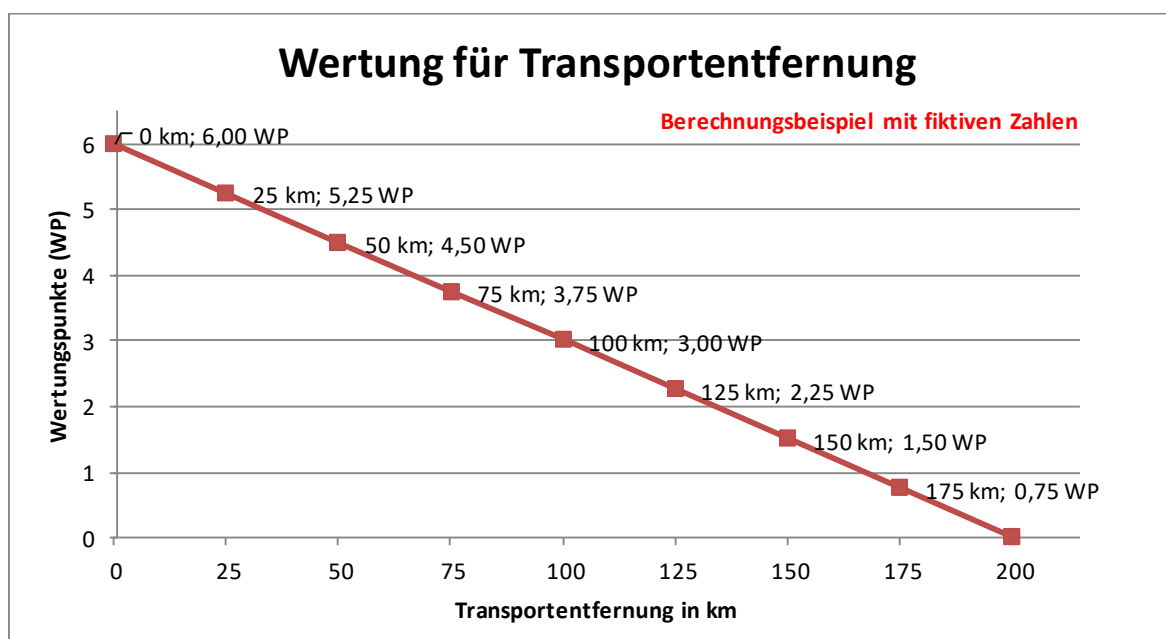
- 6 Punkte werden für eine Transportentfernung von 0 km vergeben.
- 0 Punkte werden für eine Transportentfernung von 200 km vergeben. Alle Angebote mit einer darüber liegenden Transportentfernung erhalten ebenso 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Punkte erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu 2 Stellen nach dem Komma.

Grundlage ist die in Anlage 9 benannte Bioabfallverwertungseinrichtung sowie die über den Routenplaner Google-Maps (<http://maps.google.de>) ermittelte Fahrtstrecke vom Rathaus Schwabach (Königsplatz 1, 91126 Schwabach; Eingabe Startpunkt für Routenberechnung in Google Maps: 49.329347, 11.021882) mit einer Nachkommastelle.

Sollten Bioabfallmengen in mehreren Anlagen verwertet werden, so sind für alle Anlagen die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. Sollten bei der Bioabfallbehandlung Teilmengen zwischen verschiedenen Anlagen transportiert werden, so sind die entsprechenden Wegstrecken und Mengen zu nennen. Die Wertung erfolgt dann jeweils anteilig (Dreisatz) der der jeweiligen Anlage zugeordneten Bioabfallmenge und der jeweiligen Fahrtstrecken.

Berechnungsbeispiele für Wertung Transportentfernung:



1.2 Wertung Verfahrenskonzept

Die Bewertung des Verfahrenskonzepts der Bioabfallverwertungsanlage wird wie folgt durchgeführt. Es werden die entsprechenden Wertungspunkte gemäß dem angebotenen Verwertungsverfahren vergeben. Es werden also entweder die Wertungspunkte für die Kompostierung oder die Vergärung vergeben. Bei der Vergärung werden darüber hinaus entweder die Wertungspunkte für ein vollständig eingehaustes diskontinuierliches Vergärungsverfahren oder ein kontinuierliches Vergärungsverfahren vergeben. Bei einem kontinuierlichen Vergärungsverfahren als für den Auftraggeber vorzugswürdiges Verfahren können dabei mehr Punkte erreicht werden.

Sollten Bioabfallmengen in mehreren Anlagen verwertet werden, so sind für alle Anlagen die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. Die Wertung erfolgt dann jeweils anteilig (Dreisatz) der der jeweiligen Anlage zugeordneten Bioabfallmenge (siehe auch Formblatt [...]).

Kompostierung - Haupt- bzw. Intensivrotte

Wertung 4 Punkte Vollständig eingehauste und an die Abluftreinigung angeschlossene Haupt- bzw. Intensivrotte (Anlage [...]).

Kompostierung - eingehauste Nachrotte

Wertung 2 Punkte Bei Einsatz einer vollständig eingehausten und an die Abluftreinigung angeschlossene Nachrotte werden zwei Wertungspunkte vergeben (Anlage [...]).

Vergärung - Vollständig eingehaustes diskontinuierliches Vergärungsverfahren

Wertung 4 Punkte Sind bei diskontinuierlichen Bioabfallvergärungsverfahren nachfolgend genannte Anlagenbereiche vollständig eingehaust und an die Abluffassung angeschlossen, so werden vier Wertungspunkte vergeben. Anlagenbereiche:

- Logistik- / Verkehrsbereich zwischen Annahme/Aufbereitung und Fermentation
- Logistik- / Verkehrsbereich zwischen Fermentation und Gärrestzwischenlager bzw. Fermentation und Rotte / Nachrotte Gärrest

(Anlage [...]).

Vergärung - Kontinuierliches Vergärungsverfahren

Wertung 6 Punkte Bei Einsatz eines kontinuierlichen Verfahrens zur Bioabfallvergärung (Pfropfenstromverfahren oder Nassverfahren) mit kraftschlüssigen Verbindungen des Gaserfassungssystems zur Vermeidung von Methan gasemissionen sowie eingehaustem und an die Abluftreinigung angeschlossener Bereich zur Gärrestentwässerung (falls vorhanden) werden sechs Wertungspunkte vergeben (Anlage [...]).

Vergärung - Direkte Verwertung fester Gärrest oder eingehauste Nachrotte

Wertung 2 Punkte Bei direkter stofflicher Verwertung des festen Gärrests ohne weitere Nachrotte mit aktiv belüftetem und an die Abluftreinigung angeschlossenen Zwischenlager bzw. bei direkter stofflicher Verwertung des festen Gärrests nach eingehauster an die Abluftreinigung angeschlossener aktiv belüfteter Nachrotte werden zwei Wertungspunkte vergeben. Die Punktvergabe erfolgt über eine Dreisatzberechnung anteilig der vorab beschriebenen Menge zur Gesamtmenge auf Basis der Mengen des Angebots (Anlage [...] und [...]).

(Formel gemäß Stoffflussdiagramm Anlage [...]):

$$\text{Wertungspunkte} = \frac{(Gf1+Gf2)}{Gfges} \times 2.$$

Die Rundung erfolgt auf zwei Nachkommastellen. Die Mengen sind über das Stoffflussdiagramm Anlage ([...]) nachzuweisen.

Vergärung - Anschluss Lager flüssiger Gärrest an Biogaserfassungssystem

Wertung 3 Punkte Bei Lagerung des flüssigen Gärrests in einem technisch gasdicht abgedeckten Gärrestlager, das an das Biogaserfassungssystem angeschlossen ist und eine Lagerkapazität von mindestens 150 Tagen aufweist, werden drei Wertungspunkte vergeben.
(Anlage [...])

Kompostierung - Stoffliche Verwertung Frisch- / Fertigkompost (Mindestforderung)

Wertung 6 Punkte Der bei der Kompostierung erzeugte Kompost ist stofflich zu verwerten. Es werden sechs Wertungspunkte vergeben. (Anlage [...])

Vergärung- Stoffliche Verwertung fester Gärrest (Mindestforderung)

Wertung 4 Punkt Der bei der Vergärung erzeugte feste Gärrest ist stofflich zu verwerten. Es werden vier Wertungspunkte vergeben. Als Basis dienen die Mengen des Jahres 2018. Sollten für das Jahr 2018 noch keine vollständigen Daten vorliegen, kann für die Wertung der stofflichen Verwertung des festen Gärrests bei plausiblen Nachweis der baulichen Voraussetzungen der Stoffstrom des Genehmigungsbescheids herangezogen werden. (Anlage [...])

Vergärung - Stoffliche Verwertung flüssiger Gärrest

Wertung 2 Punkt Bei stofflicher Verwertung des flüssigen Gärrests bzw. des Überschusswassers werden bis zu zwei Wertungspunkte vergeben.

Die Punktvergabe erfolgt über eine Dreisatzberechnung anteilig der stofflich verwerteten Menge zur Gesamtmenge auf Basis der Mengen der Anlage [...]. Als Basis dienen die Mengen des Jahres 2018. Sollten für das Jahr 2018 noch keine vollständigen Daten vorliegen, kann eine Wertung für die stoffliche Verwertung der flüssigen Gärreste bzw. des Überschusswassers nicht erfolgen.

$$\text{Wertungspunkte} = \frac{(Gfl1+\ddot{U}w1)}{(Gflges+\ddot{U}wges)} \times 2.$$

Die Rundung erfolgt auf zwei Nachkommastellen. Die Mengen sind über das Stoffflussdiagramm ((Anlage [...]) nachzuweisen.

Der Nachweis der stofflich zu verwertenden Mengen ist jeweils für die gesamten auf der Anlage anfallenden Mengen zu führen. Eine Teilbetrachtung der aus der Inputmenge des AG resultierenden Outputmengen ist nicht zulässig. Als Basis dient jeweils das Stoffflussdiagramm (Formblatt [...]).

1.3 Wertung Qualität der Komposte bzw. Gärreste

Die Bewertung der Qualität der Komposte bzw. Gärreste wird wie folgt durchgeführt. Es werden die entsprechenden Wertungspunkte gemäß dem angebotenen Verwertungsverfahren vergeben. Es werden also entweder die Wertungspunkte für die Kompostierung oder die Vergärung vergeben.

Sollten Bioabfallmengen in mehreren Anlagen verwertet werden, so sind für alle Anlagen die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. Die Wertung erfolgt dann jeweils anteilig (Dreisatz) der der jeweiligen Anlage zugeordneten Bioabfallmenge.

Kompostierung - Gütesicherung Kompost

Wertung 7 Punkte Ist der gemäß Verfahrenskonzept hergestellte Kompost zertifiziert (RAL-Gütezeichens Kompost RAL-GZ 251 oder vergleichbar), so werden sieben Wertungspunkte vergeben. (Anlage [...])

Vergärung - Gütesicherung fester Gärrest

Wertung 5 Punkt Ist der gemäß Verfahrenskonzept hergestellte feste Gärrest zertifiziert (RAL-Gütezeichen Gärprodukt RAL-GZ 245 oder vergleichbar oder Frischkompost (RAL-GZ 251 oder vergleichbar), so werden fünf Wertungspunkte vergeben. (Anlage [...])

Vergärung - Gütesicherung flüssiger Gärrest

Wertung 2 Punkt Ist der gemäß Verfahrenskonzept hergestellte flüssige Gärrest zertifiziert (RAL-Gütezeichen Gärprodukt flüssig RAL-GZ 245 oder vergleichbar), so werden zwei Wertungspunkte vergeben. (Anlage [...])

Als vergleichbar wird z.B. das Qualitätszeichen „Kompost“ der Fachvereinigung Bayerischer Komposthersteller e.V. oder ein Nachweis der Zertifizierungseinrichtung anerkannt, der die weitgehend erfolgreich abgeschlossene Zertifizierung bescheinigt.

1.4 Wertung Angebotspreis

Schritt 1:

Der niedrigste Angebots- bzw. Wertungspreis (brutto) aller Bieter wird ermittelt.

Zur Ermittlung der jeweiligen Wertungspreise wird der zugehörige Angebotspreis der Position 1.1 mit den Massen/Mengen, die der Angebotswertung zugrunde gelegt werden (vgl. Preisblatt), multipliziert. Unter Berücksichtigung des derzeit für den Auftragnehmer geltenden Umsatzsteuersatzes sowie evtl. im Angebotsschreiben ausgewiesenen Preisnachlässen ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme im Hauptangebot wird der Gesamtwertungspreis (brutto) ermittelt.

Schritt 2:

Dieser niedrigste Wertungspreis (Bestpreis) wird gleich 70 Punkte gesetzt.

Schritt 3:

Der Punktwert (gerundet auf eine Nachkommastelle) jedes einzelnen Bieters wird wie folgt berechnet.

$$\begin{aligned}\text{Wertungspunkte Preis} &= \text{Max. Punkte} \times \text{Bestpreis} / \text{Bieterpreis} \\ &= 70 \times \text{Bestpreis} / \text{Bieterpreis}\end{aligned}$$

1.5 Gesamtwertung

Für die Gesamtwertung werden die einzelnen errechneten Wertungspunkte für die Leistungskriterien (Ziffer 1.1 bis 1.3) sowie die Wertungspunkte für den Preis (Ziffer 1.4) aufaddiert.

Dieses Ergebnis ist der Punktwert Angebot für das jeweilige Angebot, der darüber entscheidet, ob der Bieter den Zuschlag erhält.

Preise werden jeweils auf volle Cent-Beträge, die Punktwerte jeweils auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Punktwertungen (Leistung und Preis) werden addiert und ergeben den Endwert. Der Bieter mit dem höchsten Endwert erhält den Zuschlag. Bei gleicher Punktzahl ist der niedrigste Wertungspreis ausschlaggebend.

Textende -----